Informationen zum Datenschutz



Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften und der Verarbeitung durch das Tiefbauamt:

Zweck/Aufgabe: Zutrittskontrolle und Videoüberwachung der städtischen Lagerplätze Ledward

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Schweinfurt Der Oberbürgermeister Markt 1, 97421 Schweinfurt Telefon: 09721 51 -0

E-Mail: stadt@schweinfurt.de

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:

Tiefbauamt

Markt 1, 97421 Schweinfurt Telefon: 09721 51 -4705 E-Mail: tiefbau@schweinfurt.de

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Stadt Schweinfurt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Markt 1, 97421 Schweinfurt Telefon: 09721 51 - 2643

E-Mail: datenschutz@schweinfurt.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, zur

Zutrittskontrolle und Videoüberwachung der städtischen Lagerplätze innerhalb der umzäunten Ledward-Kaserne

Die Verarbeitung und Videoüberwachung stützt sich auf das Hausrecht der Stadt Schweinfurt (Art. 14 BayDSG, Art. 4 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 lit. b oder c DSGVO)

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

--/--

Amt 66, Stand: 05/2020

Informationen zum Datenschutz



5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Name, Kontakt- und Kommunikationsdaten, KFZ-Kennzeichnen, Kartennummer (Schranke) Videoaufnahmen von Fahrzeugen und Personen

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich weitergeben an:

--/--

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Ihre Daten werden gespeichert für die Dauer:

- von 14 Tagen bei Videoüberwachung
- für 2 Jahre im Rahmen der Zutrittskontrolle / Schrankenverwaltung

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18 80538 München Tel.: 089 21 26 72-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Amt 66, Stand: 05/2020